



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Sport - Gefährdungen und Maßnahmen - Sporthalle - Sanitärräume (Dusche und WC)

Sanitärräume (Dusche und WC)

- **Gefährdung durch Hitze/Kälte**

Maßnahmen: Für WC-Anlagen gilt, dass nach [?]ASR A3.5 (und [?]DIN 18032-1) eine Raumtemperatur von +21°C nicht unterschritten werden darf. In Waschräumen, in denen Duschen installiert sind, soll die Lufttemperatur während der Nutzungsdauer mindestens +24°C betragen.

- **Gefährdung Verbrühung durch heiße Flüssigkeit**

Maßnahme: Die Wassertemperatur ist an den Entnahmestellen in Wasch- und Duschräumen auf 38 °C zu begrenzen.

- **Gefährdung durch mangelhafte Beleuchtung**

Maßnahme: Die Mindestbeleuchtungsstärke in Sanitärräumen beträgt **200 Lux**.

- **Gefährdung durch glatte/nasse Flächen**

Maßnahme: Wasch- und Duschräume müssen mit Fußbodenbelägen ausgestattet sein, die bei Nässe ausreichend rutschhemmende Eigenschaften aufweisen.

- **Gefährdung durch Glasbruch**

Maßnahme: Spiegel müssen aus Sicherheitsglas oder anderen bruchsicheren Materialien bestehen. Sie können auch vollflächig aufgeklebt bzw. in den Fliesenspiegel integriert werden.

- **Gefährdung durch Fußpilzinfektion**

Maßnahme: Fußböden im Nass - und Barfußbereich von Waschräumen sollen zur Fußpilz - und Warzenprophylaxe desinfizierend gereinigt werden. Es dürfen nur zugelassene und geprüfte Desinfektionsmittel bzw. desinfizierende Reinigungsmittel eingesetzt werden ([?]ASR A4.1). Grundsätzlich sollten Badeschuhe mit rutschhemmender Eigenschaft getragen werden.

- **Gefährdung durch Gefahrstoffe/Reinigungsmittel**

Maßnahmen: In Sanitärräumen dürfen keine Gegenstände oder Arbeitsstoffe (insbesondere keine Gefahrstoffe) aufbewahrt werden, die nicht zur zweckentsprechenden Einrichtung dieser Räume gehören ([?]ASR A4.1).

Artikel-Informationen

30.03.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1723

E-Mail an Redaktion